

Informationen zur Teilnahme am Kurarztvertrag



Rechtsgrundlage:

Vertrag über die kurärztliche Behandlung - Kurarztvertrag (Anlage 25 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte) in der Fassung vom 01.07.2013: http://www.kbv.de/media/sp/25_Kurarztvertrag.pdf

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Zusatzbezeichnung Kur- oder Badearzt
oder
Nachweis des 240-Stunden-Kurses für dem Erwerb der Zusatzbezeichnung „Physikalische Therapie und Balneologie“
- und**
- ◆ Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzungen für verhaltenspräventive Leistungen

Diese Nachweise können durch Urkunden oder Zeugnisse bzw. Bescheinigungen eingereicht werden.

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

Die Praxis/MVZ/Klinik muss sich in einem Kurort befinden.

Zusätzliche Hinweise:

- ◆ Die Kurse zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Physikalische Therapie und Balneologie“ werden über den Verband Deutsche Badeärzte e.V. angeboten
- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich.
- ◆ Unbefristete Genehmigung:
Tätigkeit als Vertragsarzt oder angestellter Arzt in einer Arztpraxis oder in einem MVZ
- ◆ Befristete Genehmigung:
 - Tätigkeit als Vertragsarzt oder angestellter Arzt in einer Arztpraxis oder in einem MVZ, die den Erwerb der Zusatzbezeichnung beabsichtigen
 - Eine befristete Genehmigung kann nur auf höchstens 2 Jahre erteilt werden, wenn nicht mindestens 2 Kurärzte mit einer unbefristeten Genehmigung im Kurort tätig sind

Abrechnungsmöglichkeiten:

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt über die kurärztliche Verwaltungsstelle in Dortmund.

Antragsstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt.

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529
Mail: qs@kvbb.de
Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam